

Vereinbarung über die elektronische Übermittlung von Rechnungen abgeschlossen mittels Online Formular

Artikel 1 - Anwendungsbereich, Elektronische Übermittlung der Rechnungen

- 1.1 Diese Vereinbarung gilt für alle im Rahmen bestehender und künftiger Verträge übermittelte Rechnungen von Siemens an den Vertragspartner. Der Vertragspartner und Siemens sind einig, dass Siemens dem Vertragspartner die Rechnungen (d.h. die Forderung zur Bezahlung von gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen) gem. Pkt 1.2 übermittelt. Soweit vereinbart, kann an die Stelle der Rechnung eine Gutschrift treten. Sie wird ebenfalls von Siemens an den Vertragspartner gem. Pkt 1.2 übermittelt und zeigt an, welchen Betrag Siemens dem Vertragspartner für gelieferte Waren oder erbrachte Leistungen schuldet.
- 1.2 Rechnungen werden wirksam im Wege des elektronischen Datenaustauschs, insbesondere als eine elektronische Datei im pdf-Format an die vom Ansprechpartner des Vertragspartners im Online Formular für den Rechnungsversand angeführte E-Mail-Adresse übermittelt. Elektronisch übermittelte Rechnungen erfüllen etwaige in den Verträgen vereinbarte Formerfordernisse. Soweit rechtlich zulässig gelten elektronische übermittelte Rechnungen und ihre Verkörperungen auch als Beweismittel in gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Verfahren.
- 1.3 Bei der Übermittlung von elektronischen Rechnungen wird Siemens die anwendbaren gesetzlichen Regelungen befolgen und Verfahren einzusetzen, die die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Daten gewährleisten. Die übermittelte Rechnung gilt als empfangen, wenn sie vom Computersystem von Siemens ausgegangen ist und Siemens dies nachweisen kann. Jede Partei verpflichtet sich, ihr Betriebsumfeld für den elektronischen Datenaustausch bereitzustellen und zu warten.
- 1.4 Die elektronischen Rechnungen sind ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung (siehe Artikel 3.2 unten) im Wege des elektronischen Datenaustausches zu übermitteln. Eine Übergangsregelung kann mit dem Ansprechpartner von Siemens (siehe Artikel 4) vereinbart werden.

Artikel 2 - Vertraulichkeit

- 2.1 Elektronische Rechnungen und alle sonst als vertraulich gekennzeichneten, als vertraulich vereinbarten oder offensichtlich vertraulichen Informationen sind vertraulich zu behandeln, gegen unberechtigten Zugriff angemessen zu schützen und Dritten nur zugänglich zu machen, soweit die Kenntnis der Informationen für sie notwendig ist und sie nach dem Gesetz (wie etwa Steuerbehörden) oder sonst schriftlich zur Geheimhaltung verpflichtet sind.
- 2.2 Die Bestimmungen dieses Artikels 2 gelten für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.
- 2.3 Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche unter dieser Vereinbarung ausgetauschten elektronischen Nachrichten und automatisierten Abrechnungsdokumente vollständig, chronologisch, identifizierbar, manipulationsgeschützt, löschungs- und überschreibungssicher aufzuzeichnen. Der Aufzeichnungsinhalt muss jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können. Für die Aufbewahrungsfristen der elektronischen Nachrichten gelten die Vorschriften des österreichischen Rechts.

Artikel 3 - Abschluss der Vereinbarung, Kündigung, Anwendbares Recht, Streitbeilegung, Haftung, Änderungen der Vereinbarung

- 3.1 Durch das Anklicken des ABSENDEN- Button erklärt der Ansprechpartner des Vertragspartners, dass (i) der Vertragspartner ab dem Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung – ungeachtet allfällig zwischen den Parteien abweichend getroffener Vereinbarungen - alle Rechnungen, welche im Rahmen bestehender und künftiger Verträge

ausgestellt werden, von Siemens ausschließlich in elektronischer Form erhalten möchte und (ii) der Vertragspartner ihn ausdrücklich zum Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung bevollmächtigt hat. Nach dem Anklicken des ABSENDEN- Button erhält der Ansprechpartner des Vertragspartners an die von ihm angeführte Kontaktadresse eine E-Mail mit einem Link, um sowohl die Richtigkeit seiner Daten als auch jene des Vertragspartners, insbesondere der E-Mail-Adresse für den zukünftigen Rechnungsempfang, zu bestätigen. Dieser Link ist sieben (7) Tage gültig. Sind die Daten unrichtig, so darf keine Bestätigung über den Link erfolgen, sondern hat der Ansprechpartner das Online Formular vollständig neu auszufüllen und durch Anklicken des ABSENDEN- Button einen neuen Link anzufordern. Erst wenn der Ansprechpartner des Vertragspartners die Richtigkeit der Daten mittels Link bestätigt hat, prüft Siemens die Möglichkeit einer Übermittlung der Rechnungen in elektronischer Form. Ist diese gegeben, so sendet Siemens an den Ansprechpartner und an einen Siemens vom Vertragspartner gegebenenfalls weiteren namhaft gemachten Ansprechpartner eine E-Mail mit der Bestätigung, dass ab diesem Zeitpunkt alle Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form übermittelt werden. Der Abschluss der Vereinbarung hat keine Auswirkung auf bereits vor diesem Zeitpunkt postalisch versandte Rechnungen.

- 3.2 Diese Vereinbarung tritt mit der Bestätigung durch Siemens, dass ab diesem Zeitpunkt alle Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form übermittelt werden, in Kraft. Sie kann von jeder Partei ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vierzehn (14) Tagen per E-Mail oder schriftlich gekündigt werden. Ab der Wirksamkeit der Kündigung werden Rechnungen entsprechend dem im jeweiligen Werk- oder Liefervertrag vereinbarten Mechanismus, bei Fehlen eines solchen, postalisch versandt. Die Kündigung dieser Vereinbarung berührt nicht die Geltung des im Bezug stehenden jeweiligen Werk- oder Liefervertrages.
- 3.3 Soweit ein Bezug zu einem Werk- oder Liefervertrag besteht, gilt das anwendbare Recht, der Streitbeilegungsmechanismus und der Gerichtsstand des jeweiligen Werk- oder Liefervertrages auch für diese Vereinbarung. Keine Partei ist für Folge- oder bloße Vermögensschäden im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (etwa Ansprüche Dritter gegen eine Partei, Zinsen) haftbar oder für Schäden, die sich aus Handlungen, Fehlern oder Unterlassungen eines durch die Partei beauftragten EDV-Dienstleisters (etwa Internet- oder E-Mail Providers) ergeben.
- 3.4 Sollten sich die vom Ansprechpartner des Vertragspartners im Online Formular angeführten Daten, insbesondere der vom Vertragspartner bevollmächtigte Ansprechpartner oder die E-Mail-Adresse für den zukünftigen Rechnungsempfang ändern, so hat der Vertragspartner dies Siemens schriftlich mitzuteilen. Auch sonstige Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Artikel 4 - Ansprechpartner seitens Siemens (ausschließlich für die Zwecke dieser Vereinbarung)

Siemens Aktiengesellschaft Österreich
z.Hd. SIEMENS E-BILLING Team
Siemensstraße 90,
1210 Wien
E-Mail: DI.Ebusiness.at@siemens.com